

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Medienfachkraft

BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

Lehrabschlussprüfung

Gliederung

Die Lehrabschlussprüfung gliedert sich in eine theoretische und praktische Prüfung.

Die theoretische Prüfung ist grundsätzlich vor der praktischen Prüfung abzuhalten.

Die theoretische Prüfung entfällt, wenn die zur Lehrabschlussprüfung antretende Person die letzte Klasse der fachlichen Berufsschule positiv absolviert oder den erfolgreichen Abschluss einer die Lehrzeit ersetzenden berufsbildenden mittleren oder höheren Schule nachgewiesen hat.

Die Aufgaben der Lehrabschlussprüfung haben nach Umfang und Niveau deren Zweck und den Anforderungen der Berufspraxis zu entsprechen.

Schriftlich Prüfungsteile können von der Lehrlingsstelle auch in computerunterstützter Form durchgeführt werden.

Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung besteht aus dem Gegenstand „Grundlagen der Medienwirtschaft“ und hat schriftlich zu erfolgen.

Gegenstand „Grundlagen der Medienwirtschaft“

Die zur Prüfung antretende Person hat kompetenzorientierte Aufgaben aus sämtlichen nachfolgenden Bereichen zu bearbeiten:

1. Struktur und Merkmale der Medienbranche sowie Trends und Entwicklungen,
2. Anforderungen an Medienerzeugnisse,
3. berufsrelevante Rechtsvorschriften in der Planung von Konzepten für Medienerzeugnisse,
4. Grundlagen des Projektmanagements sowie Schritte der Konzeptentwicklung,
5. berufsspezifische Berechnungen im Zusammenhang mit der Planung von Medienprodukten,
6. Grundsätze der Farblehre und Typografie.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. fachliche Richtigkeit,
2. Vollständigkeit der Aufgabenlösung.

Die Aufgaben sind so zu konzipieren, dass sie im Regelfall in 150 Minuten bearbeitet werden können. Die Prüfung ist nach 180 Minuten zu beenden.

Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung besteht aus den Gegenständen „Prüfarbeit“ und „Fachgespräch“.

Gegenstand „Prüfarbeit“

Die Prüfung ist nach Angabe der Prüfungskommission in Form der Bearbeitung eines betrieblichen Arbeitsauftrages, unter Einschluss von Arbeitsplanung sowie Maßnahmen zur Sicherheit, zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz und zur Qualitätskontrolle, in Form von zusammenhängenden Arbeitsabläufen durchzuführen, um die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person festzustellen. Die zur Prüfung antretende Person hat bei der Aufgabenstellung:

1. Schwerpunkt Webdesign:

- a) Gestaltungsgrundsätze nach Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit anzuwenden,
- b) eine vorhandene Corporate Identity (CI) und/oder ein vorliegendes Corporate Design Manual (CDM) zu lesen und anzuwenden,

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Medienfachkraft

BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

- c) Wireframes und/oder Screendesigns mit geeigneter Software unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze zu entwickeln,
 - d) den unterschiedlichen Endgeräten, Bildschirmauflösungen und Bildschirmgrößen angepasste Weboberflächen benutzerfreundlich zu gestalten (zB Usability, User-Experience, schnelle Ladezeiten, Übersichtlichkeit, Barrierefreiheit),
 - e) unterschiedlichste Medieninhalte (zB Bild, Video, Audio, Text) unter Beachtung webkritischer Kriterien (zB Auflösung, Speicherbedarf, Ladegeschwindigkeit, Transparenzunterstützung, Videocodec) zu bearbeiten,
 - f) vorgegebene Medieninhalte (zB Bild, Video, Audio, Text) und interaktive Komponenten in Websites einbinden.
- 2. Schwerpunkt Grafik und Print:**
- a) Gestaltungsgrundsätze nach Form, Farbe, Schwerpunkt, Balance und Anordnung, Kontrast, Proportion sowie (Weiß-)Raum und Barrierefreiheit anzuwenden,
 - b) eine vorhandene Corporate Identity (CI) und/oder ein vorliegendes Corporate Design Manual (CDM) zu lesen und anzuwenden,
 - c) Print- oder Digitalprodukte mit geeigneten Layout-, Grafik- und Bildbearbeitungsprogrammen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze zu erstellen,
 - d) Textelemente mit Blick auf typographische Vorgaben zu gestalten,
 - e) Bilder und Grafiken selbst anzufertigen,
 - f) auf Basis eines Briefings grafische Elemente (zB Logos) unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze zu designen,
 - g) verschiedene Elemente (zB Bilder, Grafiken, Texte, Hintergründe, Logos, Icons, Tabellen) in Layouts zu platzieren und allfällige Anpassungen vorzunehmen,
 - h) Prototypen und Anschauungsmaterial (Mockup) zu erstellen.
- 3. Schwerpunkt Digitalmarketing:**
- a) Texte, Bilder und Grafiken für Digitalmarketing zu nutzen,
 - b) nach Vorgaben den zu bearbeiteten Content für Websites und Blogs (zB Texte, Grafiken, Bilder) nach SEO-Kriterien anzupassen und zu optimieren,
 - c) Websites und Blogs nach Kundenanforderungen selbstständig zu betreuen (zB Aktualisierung von Bildern, Texten, Plugins, Themes),
 - d) Content in CMS-Systemen vor dem Hintergrund von Usability, Accessibility sowie User-Experience aufzubereiten,
 - e) Websites suchmaschinenrelevant zu gestalten und Tools zur Optimierung der Suchmaschinenergebnisse anzuwenden,
 - f) digitale Ads-Kampagnen nach Vorgaben umzusetzen,
 - g) vorgegebene Layouts in E-Mail-Marketing-Tools unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu erstellen oder zu bearbeiten,
 - h) Content für E-Mail-Marketing (zB Texte, Bilder, Grafiken) zu erarbeiten, zu testen und zu optimieren.
- 4. Schwerpunkt Video- und Audiogestaltung:**
- a) die nötigen Komponenten bzw. Geräte (Kamera-, Licht-, Ton- und Studioequipment) nach Vorgabe aufzubauen und deren Einsatzfähigkeit zu prüfen,
 - b) Bild- und Tonaufnahmen unter Berücksichtigung der technischen (zB Aufzeichnungsformate, Abtastrate) und gestalterischen Vorgaben durchzuführen,
 - c) mit ausgewählten Methoden die Video- und Tonaufnahme (zB Bild- und Tonpegel) zu kontrollieren und bereits während der Aufnahme die Bild- und Tonqualität zu optimieren,
 - d) mittels standardisierter Schnittsoftware nach gestalterischen Regeln einen Rohschnitt durchzuführen,

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Medienfachkraft

BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

- e) Titelgrafiken und Grafikinsets herzustellen, zu animieren und zu implementieren,
- f) Sprachaufnahmen für die Nachvertonung zu erstellen und in das Schnittprojekt zu implementieren,
- g) audiovisuelle Bewegtbildinhalte in eine digitale Umgebung (zB Websites, Social Media-Plattformen) zu implementieren,
- h) Daten von einem Speichermedium auf die vorgegebene Dateiablage zu übertragen und sie korrekt strukturiert abzulegen.

Die Prüfungskommission hat jeder zur Prüfung antretenden Person Aufgaben zu stellen, die in der Regel in sechs Stunden ausgeführt werden können.

Die Prüfung ist nach acht Stunden zu beenden.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. Kundenorientierung,
2. fachgerechte Umsetzung,
3. Effizienz in Planung und Umsetzung.

Gegenstand „Fachgespräch“

Das Fachgespräch ist vor der gesamten Prüfungskommission abzulegen.

Als Einstieg in das Fachgespräch hat die zur Prüfung antretende Person ein Projekt, welches die Umsetzung eines Kundenauftrages (Produkt oder Dienstleistung) darstellt, zu präsentieren. In der Präsentation sind folgende Punkte darzustellen:

1. Gegenstand des Kundenauftrags,
2. erbrachte Leistungen der zur Prüfung antretenden Person im Rahmen der Konzeptentwicklung, der Projektplanung, der Umsetzung von Produkt bzw. Dienstleistung sowie der Qualitätssicherung.

Im anschließenden Fachgespräch ist im Rahmen eines Gesprächs, das sich ausgehend vom präsentierten Projekt, auf konkrete Situationen aus dem beruflichen Alltag bezieht, die berufliche Kompetenz der zur Prüfung antretenden Person festzustellen. Dabei sind die Besonderheiten des Lehrbetriebs und der Schwerpunktausbildung der zur Prüfung antretenden Person zu berücksichtigen. Inhalte aus den Bereichen Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement sind miteinzubeziehen.

Für die Bewertung sind folgende Kriterien maßgebend:

1. inhaltliche Plausibilität des präsentierten Projektes,
2. Präsentationsverhalten und -technik,
3. fachliche Richtigkeit und Praxistauglichkeit,
4. professionelle Gesprächsführung.

Das Fachgespräch soll zumindest 25 Minuten zu dauern, wobei der zur Prüfung antretenden Person 10 Minuten für die Präsentation zur Verfügung stehen. Es ist nach 35 Minuten zu beenden. Eine Verlängerung um höchstens zehn Minuten hat im Einzelfall zu erfolgen, wenn der Prüfungskommission ansonsten eine zweifelsfreie Bewertung der Leistung der zur Prüfung antretenden Person nicht möglich ist.

Wiederholungsprüfung

Die Lehrabschlussprüfung kann wiederholt werden.

Bei der Wiederholung der Lehrabschlussprüfung sind nur die mit „Nicht genügend“ bewerteten Gegenstände zu prüfen.

Zusatzprüfung

Nach erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung in einem Schwerpunkt der Lehrberufe Medienfachkraft oder Medienfachmann/Medienfachfrau kann unter Berücksichtigung von Abs. 2 eine Zusatzprüfung gemäß § 27 Abs. 1

Das Lehrberufs-ABC

Prüfungsordnung für den Lehrberuf Medienfachkraft

BGBl. II Nr. 142/2025 7. Juli 2025

des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, in der jeweils geltenden Fassung, in einem Schwerpunkt des Lehrberufs Medienfachkraft gemäß dieser Verordnung abgelegt werden.

Eine Zusatzprüfung in dem Schwerpunkt, dessen Bezeichnung gemäß § 12 geführt werden darf, ist nicht möglich.

Die Zusatzprüfung in einem Schwerpunkt hat sich in diesem Fall auf die Gegenstände Prüfarbeit und Fachgespräch zu erstrecken. Die §§ 7 bis 10 sind anzuwenden.

Übergangsbestimmungen

Personen, die die Lehrabschlussprüfung in den folgenden Lehrberufen abgelegt haben, sind auf Grund des § 24 Abs. 5 BAG, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2023 zur Führung der nachfolgenden Bezeichnung berechtigt:

1. Medienfachmann/Medienfachfrau – Webdevelopment und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation): Medienfachkraft – Webdesign und Medienfachkraft – Video- und Audiogestaltung.
2. Medienfachmann/Medienfachfrau – Grafik, Print, Publishing und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation): Medienfachkraft – Grafik und Print und Medienfachkraft – Video- und Audiogestaltung.
3. Medienfachmann/Medienfachfrau – Online-Marketing: Medienfachkraft – Digitalmarketing.